

Bergneustadt, 04.01.2015

## STELLUNGNAHME DER SCHULKONFERENZ DER KATHOLISCHEN GRUNDSCHULE BERGNEUSTADT FÜR DEN 14.01.2015

In der vergangenen Schulausschusssitzung am 12.11.2014 wurde die Rektorin der Katholischen Grundschule Bergneustadt Frau Bins und die Rektorin der GGS Bergneustadt Frau von Blücher mündlich durch die Schulausschussvorsitzende Heike Schmidt aufgefordert, mit ihren Schulkonferenzen eine Stellungnahme bezüglich des Themas „Verbund zwischen beiden Schulen“ zu verfassen. Schriftlich liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufforderung durch den Schulträger vor, ebenso mangelt es an einem genauen Abgabetermin – mündlich hieß es „bis nach den Weihnachtsferien, am 05.01.2015.“ In jener Schulausschusssitzung, sowie aus einem Brief vom 18.12.2014 ist von Seiten des Bürgermeisters Holberg signalisiert worden, dass bereits in der folgenden Ratssitzung am 14.01.2015 der Verbund zwischen KGS Bergneustadt und GGS Bergneustadt herbeigeführt werden soll. Die eingeforderten Stellungnahmen beider Schulen sollen dazu genutzt werden.

Ob diese Schritte im Verfahren zulässig sind, die Schulkonferenzen vor einem Ratsbeschluss zu beteiligen, sei dahingestellt. Wir hatten vielmehr nach Äußerungen des Herrn Bürgermeisters Holberg im September erwartet, dass vor einer erneuten Entscheidung des Rates, das Gespräch mit allen Beteiligten und insbesondere den Eltern gesucht wird und diese ausführlich über die Einrichtung und Inhalte einer Verbundschule umfassend vom Schulträger informiert werden. Eine solch offene Diskussion hat – wie auch im letzten Jahr, als die Auflösung der KGS beschlossen wurde - nicht stattgefunden. Lediglich die CDU-Fraktion hat zu einem „Runden Tisch“ geladen. Ansonsten erfolgten „Einzelgespräche“ zwischen einzelnen Politikern und Eltern.

Auch wenn wir aufgrund einer nicht vorliegenden Beschlussvorlage Stellung zu einem möglichen Verbund der GGS und der KGS beziehen sollen, so kann diese nur wie folgt ausfallen:

**Die angestrebte Entscheidung am 14.01.2015 eine Verbundschule zwischen KGS Bergneustadt und GGS Bergneustadt herbeizuführen, ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht und falsch.**

Vor ca. einem Jahr haben wir zunächst selbst die Verbundlösung zwischen beiden Schulen als Möglichkeit aufgezeigt, jedoch nur um eine vollständige Schließung der KGS zu vermeiden und jedenfalls einen katholischen Grundschulzweig zu erhalten.

In den damaligen Diskussionen ist allerdings von Seiten der GGS-Gremien so viel Widerstand gegen eine Verbundlösung gehegt worden, dass es jetzt nicht möglich ist, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Schulleitung der GGS lehnte sogar in einer öffentlichen Sitzung eine mögliche Kooperation zwischen KGS und GGS mit der Begründung ab, dass jahrzehntelange Konflikte zwischen beiden Schulen und die unterschiedliche kulturelle Orientierung und religiöse Überzeugung nicht so einfach abgestellt werden könnten. Ebenso protestierten zum damaligen Zeitpunkt Vertreter der Schulpflegschaft der GGS mit Plakaten gegen eine Verbundlösung. Daher wundert uns nun umso mehr der Perspektivenwechsel, obwohl die Sachlage unverändert geblieben ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist unter solchen Vorzeichen derzeit nicht möglich.

Der Erhalt der KGS als eigenständige Bekenntnisgrundschule steht gegenwärtig aufgrund der Entscheidung der Bezirksregierung Köln vom 22.09. außer Frage.

Ferner sehen wir zurzeit in der Bildung einer Verbundschule keinerlei Vorteile für die Schüler und für die Lehrkräfte der betroffenen Schulen, sowie für die Stadt Bergneustadt

- 1.) weder in finanzieller Hinsicht,
- 2.) noch in schulorganisatorischer Hinsicht,
- 3.) noch im Blick auf die Gewährleistung des eigenen Schulprofils.

Wir können daher einer Überführung der KGS in eine Verbundschule zum jetzigen Zeitpunkt nur ablehnen.

#### IM EINZELNEN:

##### ZU 1) FINANZIELLE HINSICHT:

- Der KGS Bergneustadt wird vorgeworfen, durch die Nutzung eines Schulgebäudes hohe Kosten für die Stadt Bergneustadt zu verursachen. Bis heute liegen keine konkreten Daten vor, die eine erhoffte Einsparung durch die Aufgabe eines Schulgebäudes erkennen oder nur annähernd berechnen lassen. Da das Gebäude der KGS nur angemietet ist, wird die Stadt Bergneustadt auch nach einer Räumung Weiterhin Miete und Unterhaltskosten zu tragen haben. Eine wirkliche Ersparnis entsteht nicht.

Unabhängig von der endgültigen Überprüfung des tatsächlichen Einsparpotentials signalisierten wir bereits am 23.09.2014 unsere Bereitschaft, als eigenständige Schule in die vielen, über Jahre „leerstehenden“ Räume bzw. anders genutzten Räume der GGS umzuziehen. Die Erarbeitung eines Raumkonzeptes ist inzwischen in mehreren Sitzungen erfolgt und liegt dem Schulträger vor. Nach genauen Überlegungen und Planungen stellt sich jedoch heraus, dass die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes der Gothestraße 15 (GGS-Gebäude) für beide Schulen erhebliche Einschränkungen bedeutet, die sich auf die Qualität des Unterrichts und das Schullebens negativ auswirken. Auf alle notwendigen Fachräume und Gruppenräume zur Differenzierung müssen beide Schulen verzichten. Für die GGS und die KGS wird es keine Förderräume mehr geben, die für den inklusiven bzw. differenzierten Unterricht notwendig sind. Es steht nur noch ein PC-Raum für beide Schulen zur Verfügung (bisher hatte jede Schule einen) - so kann keine Medienkompetenz mehr ausgebildet werden. Ebenso wird auf Lernstudio, Werkraum, Küche, Religionsraum verzichtet werden müssen. Statt drei Toilettenanlagen steht nur noch eine Sanitäreanlage für über 300 Kinder zur Verfügung. Dies entspricht nicht den vorgehenden Standards der Arbeitsstätten-Richtlinie. Detaillierte Ausführungen können Sie dem Raumkonzept entnehmen. **Grundsätzlich bedeutet dies jedoch für beide Schulen untragbare Verhältnisse, die nicht zumutbar sind und beide Grundschulen in ihrer Existenz erheblich schwächen.** Auch werden **erhebliche Kosten für die Stadt Bergneustadt** im Zuge des Umzuges der KGS bzw. der Umbaumaßnahmen entstehen, um lediglich Mindeststandards für Unterricht zu gewährleisten.

- Der Arbeitsaufwand bzw. die Anzahl der Arbeitsstunden des Sekretariates richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen einer Schule. Auch in diesem Fall ist irrelevant, ob die Summe der Schüler zweier eigenständiger Schule oder als Verbundschule gelten. Die Sekretärin könnte bei der Eigenständigkeit stundenweise an der einen Schule arbeiten, und ebenso stundenweise

an der anderen. Es ist auch denkbar, dass man sich die Sekretärin im bisherigen Büro der GGS teile

- Wird ein Verbund herbeigeführt, so müssen demgegenüber laut Schulgesetz alle pädagogischen Konzepte und Lehrmaterialien auf Kosten der Stadt und der Eltern angeglichen werden. D.h. konkret: Nicht nur neuer Name der Verbundschule, neue Postanschrift neue Briefköpfe, neue Stempel, neue Internetseite etc., sondern vor allem auch die Neuanschaffung von Lehrmitteln für einen ganzen Standort - für jedes Kind neue Mathematikbücher, neue Deutschbücher, neue Sachunterrichtbücher pro Kind ca. 80,- bis 100,- € . Bei einer Eigenständigkeit der beiden Schulen bleiben die sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der GGS und der KGS erhalten und diese obengenannten Kosten und Umstrukturierungen entfielen für die Stadt, für die Lehrer und für die Eltern.
- Auch in der erneuten Darstellung der GGS Bergneustadt (siehe Stellungnahme der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz der GGS Bergneustadt vom 05.12.2014), dass eine Verbundschule automatisch eine ganze Stelle eines Sonderpädagogen zugewiesen bekommt, ist nach wie vor fachlich falsch. Die Angaben die gemacht werden, berufen sich auf einen Erlass der Ministeriums, der erst ab dem Schuljahr 2016/17 Gültigkeit hat. Während dieser Umstellungsphase gelten noch folgende Stellenzuweisung: Die Anzahl der Stunden (Stellenumfang) eines Sonderschullehrers richtet sich nach der Anzahl der förderungsbedürftigen Kinder und deren „Schweregrad“ der Förderung und nicht nach der Gesamtzahl der Schüler.

## ZU 2) SCHULORGANISATORISCHE HINSICHT:

- Die Vorstellungen der GGS Bergneustadt, die schwindenden Schülerzahlen lassen in Zukunft nur eine 6-Zügigkeit zu, sind nicht korrekt: die Bezirksregierung prognostiziert und genehmigt auch eine 7-Zügigkeit bzw. eine 8-Zügigkeit (siehe Schreiben der Bez. Reg. vom 22.09., S.2). Mit dieser Bildung von 7-8 Eingangsklassen ist keiner der Grundschulstandorte in Bergneustadt gefährdet. Die Fortführung der Eigenständigkeit der KGS wäre sogar mit einer 1-2 Zügigkeit gesichert. Ein Handlungsbedarf ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben.
- Laut Schulgesetz § 83, Absatz 3 gibt es in einem Grundschulverbund aus unterschiedlichen Schularten nicht nur eine Schulpflegschaft, sondern es gibt zwei Teilschulpflegschaften (eine des KGS-Zweiges und eine des GGS-Zweiges). Ebenso gibt es laut Schulgesetz § 83, Absatz 3, nicht nur eine Schulkonferenz, sondern für jeden Zweig (KGS-Zweig und GGS-Zweig) eine Teilschulkonferenz, die deren Belange wahrnimmt. Hinsichtlich der Schulpflegschaft und Schulkonferenz ergibt sich gegenüber der Eigenständigkeit beider Schulen keine Erleichterung durch die Bildung einer Verbundschule, sondern vielmehr eine Erschweris: In einer Gesamtschulpflegschaft und in einer Gesamtschulkonferenz wird über „schulorganisatorische“ Dinge entschieden. Da der KGS-Zweig durch seine anteilig weniger vertretenen Schüler auch weniger Verantwortliche in die Schulgremien entsenden kann, wird die KGS immer der „kleinere Partner“ sein und bei Entscheidungen überstimmt werden können. Die KGS wird in der Verbundschule grundlos entscheidungsunmündig gemacht. In der Eigenständigkeit

**könnte die KGS ihr Schulprogramm weiterhin ausführen und ortsübergreifend profilieren.**

- Die bereits oben angesprochene Angleichung der pädagogischen Konzepte zieht nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern vor allem in schulorganisatorischer Hinsicht viele Einschnitte für beide Schulen mit sich. Grundsätzlich unterrichten alle Grundschulen, egal ob Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule, egal ob in der Eigenständigkeit oder im Verbund nach den Richtlinien und den Lehrplänen des Landes NRW. Jede Schule für sich hat aber ihr eigenes Schulprofil und ihre eigenen Arbeitspläne in den einzelnen Unterrichtsfächern, nach denen sie unterrichtet und vereinzelte Schwerpunkte setzt. So ergeben sich automatisch **vielfältige Unterschiede zwischen KGS und GGS:**

- Andere Lehrbücher
- Anderes Hausaufgabenkonzept (Hausaufgabenpläne)
- Anderes Förderkonzept / Förderpläne
- Anderes Leistungskonzept
- Andere Schwerpunkte in Gesundheitserziehung (KGS Klasse 2000)
- Andere Schwerpunkte bei Veranstaltungen

**In der Verbundschule müssen alle Konzepte angeglichen und Kompromisse gefunden werden.** Wir denken, diese Angleichung würde enorm schwer (Beispiel Raumkonzept): es wäre ein Tauziehen um jedes Konzept und würde auch große Unzufriedenheit zwischen den Kollegen, Eltern und Schülern schüren.

In der nachstehenden Tabelle sind noch einmal alle Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgelistet. Es ist erkennbar, dass mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten bestehen zwischen Eigenständigkeit und Verbundschule. Grau unterlegt sind die Gemeinsamkeiten zwischen beiden Schulformen.

Eigenständigkeit	Verbundschule
<u>Leitziele / Schulprogramm</u> bleiben erhalten und können gestärkt bzw. profiliert werden = als Alleinstellungsmerkmal in der in der Bildungsvielfalt zu nutzen	Christliche Leitziele bleiben im KGS-Zweig erhalten, aber der Rest des Schulprogramms muss angeglichen werden – Schulprogrammarbeit bedeutet viele Abstimmungsprozesse
je 1 Schulkonferenz je 1 Schulpflegschaft	2 Teilschulkonferenzen 2 Teilschulpflegschaften KGS wird antilig aber immer unterlegen sein!
Hausordnung / Schulregeln	Angleichung
<u>Schulinterne Lehrpläne</u> bleiben erhalten z.B. KGS besitzt Rechtschreibwerkstatt in Deutsch (Sommer-Stumpfenhorst) und in Mathe (Zahlenbuch)	Lehrpläne müssen vereinheitlicht werden (innerhalb von fünf Jahren) – d.h. 1 Schule gibt ihre Konzepte / ihre Identität auf.
<u>Leistungsbewertung</u> bleibt erhalten	Leistungskonzept muss angeglichen werden, Befürchtung der KGS-Eltern: Leistungsniveau nimmt ab!
<u>Pausenkonzept</u> KGS und GGS haben jetzt bereits gemeinsame Pause, minimal zeitlich versetzt, gemeinsame Pauseregeln und gemeinsame Aufsichten	Weiterhin gemeinsam
<u>Aufsichten in den Pausen</u> : auch jetzt gemeinsam auf dem Pausenhof, zusätzlich hat die GGS eine Aufsicht im GGS-Gebäude.	Weiterhin gemeinsam
<u>Vertretung bei Schreiausfällen</u> : jede Schule hat für sich ihr	Beim Verbund könnten sich die Lehrer beider

eigenes Vertretungskonzept	Kollegienzweige „aushelfen“
<u>Lehrbücher:</u> weiterhin die bestehenden Lehrwerke - KGS: Zahlenbuch, Bausteine und Modilwortschatz - GGS: Denken und Rechnen, Zebra	Angleichung s.o.
<u>Räume:</u> Raumkonzept – Klassenräume auf einem Flur, Trakt, 2 Schulleitungszimmer, 2 Lehrerzimmer, Versammlungsraum	<u>Verbund:</u> Raumkonzept – Klassenräume wünschenswert auf einem Flur oder in einem Trakt, Schulleitungszimmer (GGS) + Korrektorzimmer (KGS), 1 Lehrerzimmer, Versammlungsraum für KGS
<u>Veranstaltungen:</u> KGS für sich wie immer, z.B. auch Traditionsveranstaltungen wie KGS-Basar, Martinszug, große Gottesdienste, Sportfest, etc.	<u>Veranstaltungen:</u> einige Veranstaltungen gemeinsam wie z.B. Einschulung, Martinszug, Weihnachtsfeier, etc. Frage ist, wo Kompromisse gemacht werden, bzw. die einzelnen Profile beschnitten werden?

### ZU 3) GEWÄHRLEISTUNG DES EIGENEN SCHULPROFILS

- **Die Herbeiführung der Verbundschule würde nicht den Zugewinn, sondern enorme Einschnitte im Schulprofil beider Schulen bedeuten.**

Wir sind der Meinung, dass die bereits existierenden Gemeinsamkeiten, wie Pausen mit gemeinsamen Aufsichten, gemeinsame Nutzung der Sporthalle sowie der Bücherei, gemeinsame OGS und Betreuung eine gute Grundlage für partnerschaftliches Miteinander sind. Sicherlich ließen sich dort weitere Kooperationen wie mit Pausenspielen, gemeinsamen AG's (Gedanke: Sport verbindet) und ähnliches anstreben. Diese Zusammenarbeit ließe sich aber auch bewerkstelligen, wenn die KGS eigenständig bleibt.

- In der Diskussion ist wiederholt die zu verbessernde Integration der Schüler mit Migrationshintergrund als besondere Herausforderung in Bergneustadt genannt worden. Wir nehmen diese Aufgabe seit Jahren ernst. Sie lässt sich jedoch nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen, insbesondere nicht durch die Bildung einer Verbundschule lösen: Wir erläutern abermals, an dem bekenntnisgeprägten KGS-Zweig sind die Schüler ebenso wie in einer eigenständigen KGS nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses zu unterrichten.
- Der Elternwille entscheidet über die Unterrichtung der Kinder im KGS- oder GGS-Zweig. Eine andere „Durchmischung“ der Schüler gegenüber der Situation zweier eigenständiger Schulen lässt sich durch die Bildung einer Verbundschule nicht erreichen. Die Herausforderung der Integrationsförderung angesichts einer „Bündelung gleicher bzw. ähnlicher ethnischer Herkunft, kultureller Orientierung und religiöser Überzeugung“ (so die Formulierung in der Stellungnahme der GGS vom 23.09.2014) bleibt daher bestehen und ist unabhängig des schulorganisatorischen Rahmens aufzunehmen.
- **Das eigenständige Schulprofil der KGS als Bekenntnisschule ist am besten in der Organisationsform einer eigenständigen Schule gesichert.** In der Verantwortung gegenüber den Schülern und deren Eltern (auch den zukünftigen Schülern und ihren Eltern) sprechen wir uns daher grundsätzlich für die organisatorische Eigenständigkeit der KGS aus, damit das Profil der Schule auch in Zukunft bestmöglich erhalten und gestärkt werden kann. Die von uns durchgeführte Elternabfrage (siehe Anhang) verdeutlicht, dass die Eltern es wünschen, dass ihr Kind in dem entsprechenden Bekenntnis unterrichtet und erzogen wird. Ebenso schätzen die Eltern die religiöse ganzheitliche Erziehung, die sich auf den klasseninternen Unterricht in allen Fächern erstreckt.

- Wir sind der Meinung, dass wenn man die Möglichkeit hat, zwei Schulen zu profilieren – nämlich die GGS als Inklusionsschule und die KGS als Bekenntnisschule, sollte man dies auch nutzen! Eine eigenständige katholische Grundschule ist für Bergneustadt ein überregionales Alleinstellungsmerkmal, dass die Vielfalt in der Bildungslandschaft verdeutlicht. Diese Vielfalt gilt es nach wie vor für Bergneustadt zu nutzen. Eltern, die eine ganzheitliche, religiöse Erziehung für ihre Kinder wünschen, können diese Schule speziell auswählen. Für den Sekundarbereich wird ebenfalls mit dem Alleinstellungsmerkmal „klassisches, dreigliedriges Schulsystem“ geworben, dieses Alleinstellungsmerkmal sollte auch für den Primarbereich gelten.

#### **FAZIT:**

Die Schulkonferenz der KGS spricht sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich gegen einen Verbund zwischen der KGS Bergneustadt und der GGS Bergneustadt aus.

Wir fordern für die kommenden Jahre die eigenständige Fortführung beider Schulen gleichberechtigt und partnerschaftlich nebeneinander auf dem Bursten.

Hedwig Thins

Präsidentin der KGS

4. 1. 2015

## **ANLAGE 1: Zusammenfassung der Elternabfrage**

Zu den Fragen „Welche Hoffnungen / Befürchtungen haben die Eltern in ihre bevorzugte / die andere Gemeinschaftsform?“ haben wir eine Elternabfrage durchgeführt, die nachstehend näher erläutern wird:

Frage 1: Welche Hoffnungen haben Sie als Eltern, wenn die KGS eigenständig bleibt

- Die Eltern wünschen, dass das Schulprofil erhalten bleibt (71 Befürworter von 87)
- Die Eltern haben die Hoffnung, dass das Leistungskonzept und das Leistungsniveau in der Eigenständigkeit erhalten bleibt (72 Befürworter von 87)
- Die Eltern hoffen, dass die ganzheitliche, religiöse Erziehung Bestand hat (76 Befürworter von 87)

Frage 2: Welche Befürchtungen haben Sie als Eltern, wenn die KGS eigenständig bleibt?

- Befürchtungen haben die Eltern kaum, falls die KGS eigenständig bleibt, selbst vor einer „Zwergenschule“ haben sie keine Angst. (nur 21 von 87) (Anm.: Zwergenschule bekommt 0,5 Lehrerstellenzuwachs)

Frage 3: Welche Befürchtungen haben Sie als Eltern, wenn die KGS mit der GGS zu einer Verbundschule zusammengeführt wird?

- Viel größere Befürchtungen haben die Eltern, wenn die KGS mit der GGS zu einer Verbundschule zusammengeführt wird.
- Denn, dann fürchten viele, würde das Schulprofil nicht mehr erhalten bleiben (69 von 87)
- Das eben bereits erwähnte Leistungskonzept würde sich verändern (72 von 87)
- Das Schulklima verändert sich die bisher vertrauensvolle Zusammenarbeit würde darunter leiden (63 von 87)

Frage 4: Welche Wünsche haben Sie als Eltern, wenn die KGS mit GGS zu einer Verbundschule zusammengeführt wird?

- Die Eltern wünschen bei einer Verbundschule ausdrücklich, dass das Schulprofil erhalten bleibt
- Und, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Gremien und der Schulleitung stattfindet

**ANLAGE 2: Raumkonzept (Endfassung, Stand: 04.01.2015)**

## **Raumkonzept GGS/KGS ab Schuljahr 2015/16** (1. veränderte Fassung, 04.01.2015)

Ab dem Schuljahr müssen sich die GGS und die KGS das Schulgebäude der GGS teilen, damit erforderliche Einsparungen der Stadt Bergneustadt vorgenommen werden können.

### **I Raumbedarf der GGS**

#### **1. In der GGS hat sich folgendes Raumkonzept bewährt:**

##### 1.1 Die Raumnutzung für die Schuleingangsphase

Die Schuljahre 1 und 2 haben als Klassenraum die Pavillon-Klassenräume. Dies hat folgende Vorteile:

- Die Klassen befinden sich nahe am Eingang und dem Sekretariat. Dies erleichtert den Schulanfängern enorm die notwendige Orientierung.
- Sie haben kurze Wege zum Eingang/Ausgang, zum Pausenhof und zum Sekretariat. Gerade der kurze Weg zum Sekretariat ist notwendig, wenn Erste Hilfe nötig ist oder ein Telefonanruf getätigt wird.
- Die Pavillonklassen haben Nebenräume, die unmittelbar und ohne Tür an die Klassenräume anschließen. Ein differenziertes und doch räumlich nahes Arbeiten (direkter Einblick der LehrerInnen in den Nebenraum) ist damit möglich. Für die Eingangsklassen ist dies von großem Wert.

##### 1.2 Die Raumnutzung für die Jahrgangsstufen 3 und 4

Die Schuljahre 3 und 4 haben ihre Klassenräume im „Ost-West-Trakt“. Hier gibt es ebenfalls Nebenräume, doch müssen sich 2 Klassen einen Nebenraum teilen. Die Klassenräume selbst sind recht klein. Dieser Nachteil kann momentan zum Teil ausgeglichen werden, da es die Zweizügigkeit der GGS möglich ist, benachbarte Klassenräume als Nebenraum zu nutzen. Hieraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Nebenräume können für Partner- oder Gruppenarbeit genutzt werden, was auf Grund der Enge der Klassenräume in nur einem Klassenraum nur schwer möglich ist. Das Nutzen der Nebenräume in diesem Trakt setzt allerdings ein selbständiges Arbeiten der SuS voraus, da die Lehrer keinen direkten Einblick in den Nebenraum haben.
- Die Nutzung von Klassenräumen als Nebenräume ermöglicht zudem auch das Bilden von Stuhlkreisen. Aufgrund ihrer Größe ist dies in den normalen Klassenräumen nicht möglich.

##### 1.3 Raumnutzung für das „Gemeinsame Lernen“(GL)

Im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“ (GL) haben sich die Nebenräume für alle Klassen als unverzichtbar erwiesen.

- Die Sonderpädagogen/ Integrationshelfer/Teamteaching-KollegIn können sich mit den GL-Kindern situationsgerecht und unmittelbar in den Nebenraum zurückziehen. Die ist gerade für Kinder mit Entwicklungsstörungen im emotional-sozialen Bereich von

größtem Wert. Ebenso schnell und problemlos können sich die Kinder wieder am Unterricht der Klasse beteiligen. Dies ist für eine echte Integration der GL -Kinder unabdingbar.

- Jeder Sonderpädagoge hat seinen eigenen Raum. Hier können die im GL verwendeten Materialien gelagert werden. Intensiv-Förderung ist in den speziell eingerichteten Räumen möglich.

#### 1.4 Raumnutzung für Religion und DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Es gibt sowohl für evangelische als auch für katholische Religion Fachräume. Diese sind schon deswegen notwendig, da zeitgleich mit Religion DaZ (Deutsch als Zweitsprache) angeboten wird. Das Angebot DaZ ist unverzichtbar für die Sprachförderung der SuS mit Migrationshintergrund und im Sprachförderkonzept explizit ausgewiesen.

Selbstverständlich sind eigene Fachräume für Religion für das Fach selbst von großem Wert:

- Der Raum kann seiner religiösen Ausrichtung gemäß entsprechend gestaltet werden.
- Materialien für das Fach können im Raum aufbewahrt werden.

#### 1.5 Raumnutzung für HSU (Herkunftssprachlicher Unterricht)

Um den HSU ungestört durchführen zu können, gibt es einen Fachraum HSU. Ein eigener HSU Raum bietet folgende Vorteile:

- Klassenräume bleiben ungestört.
- Materialien können gelagert werden.
- Der Raum kann seinem Nutzen entsprechend gestaltet werden.

#### 1.6 Kleine Räume im Pavillon Trakt

Die kleinen Räume im Pavillon Trakt werden als Beratungsraum, als Kopierraum und Raum für die Ausleihe von Pausenspielzeug genutzt

### 2. Gemeinsame Nutzung durch die GGS und die KGS

Die räumliche Zusammenlegung der GGS und der KGS im Gebäude der GGS bedeutet für die GGS und die KGS einen erheblichen Qualitätsverlust. Klassenräume können nicht mehr als Nebenraum genutzt werden. Die Fachräume müssen aufgegeben werden.

**Folgende Konzeption wäre vorgesehen:**

### 2.1. Raumnutzung für die Schuleingangsphase

Die Schuleingangsklassen der GGS nutzen aus den oben aufgeführten Gründen weiterhin die Pavillon-Klassenräume. Die Klasse 1 und Klasse 2 wird im Ost-West-Trakt des GGS-Gebäudes untergebracht und teilen sich einen Nebenraum.

### 2.2. Raumnutzung für die Jahrgangsstufen 3 und 4

Die Klassen 3 und 4 nutzen den „Ost-West-Trakt“. Das Nutzen von Klassenräumen als Nebenräume fällt weg. Dadurch wird die Arbeit im Stuhlkreis in den engen Klassen nicht mehr möglich sein. In den kleineren Nebenräumen ist Gruppenarbeit nur noch eingeschränkt möglich. Zudem müssen sich zwei Klassen einen Nebenraum teilen, was die zeitliche Nutzung stark eingrenzt.

### 2.3. Raumnutzung für das „Gemeinsame Lernen“

Wenn die Schulbücherei der KGS und GGS im Gebäude verbleibt, kann es nur noch einen Fachraum für das GL geben, den sich dann die Sonderpädagogen teilen müssen. Wird im jetzigen KGS-Gebäude die Schulbücherei eingegliedert, kann es 2 GL Förderräume geben, einen für die Jahrgangsstufen  $\frac{1}{2}$ , einen für die Jahrgangsstufen  $\frac{3}{4}$ . Dies wäre eine Erleichterung.

### 2.4. Raumnutzung für Religion und DaZ

Weder für Religion noch für DaZ kann es Fachräume geben. Die jeweils kleineren Gruppen müssten dann in Nebenräume ausweichen. Die Fachmaterialien müssten die Religionslehrerinnen in ihren Klassenräumen mit aufbewahren. Die Gruppe „katholische Religion“ der GGS könnte den Musikraum als beständigen „Religionsraum“ nutzen.

### 2.5. Raumnutzung für HSU

Es kann keinen alleinigen Fachraum mehr für den HSU geben. Der Unterricht müsste dann in dem Raum „Ev. Religion“ (Raum 205) stattfinden. Die jeweiligen Kollegen müssten sich mit ihren Materialien austauschen.

Jedoch ist es gewährleistet, dass der HSU wie in gewohnter Weise in einem festen Raum von angemessener Größe stattfinden kann. Zum Teil werden 20 Kinder gleichzeitig unterrichtet.

### 2.6. Kleine Räume im Pavillon Trakt

Der Pausenspielzeugraum im Raum 114 kann bestehen bleiben, müsste jedoch um die Pausen-Spielgeräte der KGS erweitert werden, damit eine gemeinsame Ausleihe stattfinden kann.

Die weiteren kleinen Räume im Pavillon-Trakt wie Beratung, Lehrerbücherei, Kopierer bleiben in Besitz der GGS.

## 2.7. Lehrerzimmer und Schulleitung der KGS

Für die Einrichtung des Lehrerzimmers und des Schulleitungszimmers der KGS werden sowohl die jetzige Küche (Raum 119) und der Raum 120 (MINT) aufgegeben.

Beide Räume entsprechen jedoch nicht den bisherigen Standards der Verwaltungsräume in der KGS. Hier müssten erhebliche Einbußen hinsichtlich der Ausstattung hingenommen werden. Ebenso gibt es bestehende Probleme bezüglich der Schließanlage, da diese Räume mit Panikschlössern versehen sind. Es ist nicht tragbar, dass Verwaltungsräume jeder Zeit für jedermann zugänglich sind.

### **II Die KGS hat folgenden Raumbedarf:**

- Mindestens 6 Klassenräume für das Schuljahr 2015/16 mit Nebenräumen
- 1 gesonderten Förderraum
- 1 PC-Raum
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Materialraum + Kopierer
- 1 Schulleiterzimmer
- 1 Besprechungsraum
- 1 Versammlungsraum
- 1 Werkraum

### **III Bedenken**

Aus den bisherigen Überlegungen und Gesprächen mit den beteiligten Seiten ergeben sich folgende Bedenken bezüglich der nachstehenden Raumverteilung:

GGS	KGS
11 Klassenräume für 8 Klassen	6 Klassenräume für 6 Klassen 3 kleine Förderräume
1 PC -Raum, der nur durch KGS-Klassen zugänglich ist!	<b>Keinen PC - Raum</b>
1 Musikraum	
1 Bewegungsraum	
	<b>kein Platz für Lehr- und Lernmittel</b> <b>keine Lehrerbücherei</b>

keine Küche	
	keinen Besprechungsraum
	keinen Versammlungsraum
	keinen Werkraum
Nur noch eine Toilettenanlage,	statt vorher drei Toilettenanlagen

Die vorgesehene Raumverteilung wird den heutigen Standards von gutem Unterricht nicht mehr gerecht. Es müssen Förderräume für das Gemeinsame Lernen bzw. zur äußeren Differenzierung vorhanden sein, damit eine bestmögliche Förderung gewährleistet ist.

Ebenso sollte wertvolle Fachräume wie die jetzige Küche der GGS und der Werkraum der KGS für ein attraktives Schulleben beider Schulen weiterhin Bestand haben.

Beide Schulen benötigen dringend einen eigenen PC-Raum, um die von den Lehrplänen geforderte Medienkompetenz auszubilden. Hinzu kommt, dass der PC Raum der GGS nur durch Klassen der KGS zu erreichen wäre, was aus pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Gründen nicht durchführbar ist.

Statt drei Toilettenanlagen steht nur noch eine Sanitäreinrichtung für über 300 Kinder zur Verfügung. Dies entspricht nicht den vorgehenden Standards der Arbeitsstätten-Richtlinie. Diese sieht ab 250 Schüler mindestens 10 Toiletten vor.

#### 4. Fazit: Gemeinsame Überlegungen der GGS und der KGS

Grundsätzlich bedeutet dieser geplante Umzug für beide Schulen untragbare Verhältnisse, die nicht zumutbar sind und beide Grundschulen in ihrer Existenz erheblich schwächen. Auch werden erhebliche Kosten für die Stadt Bergneustadt im Zuge des Umzuges der KGS bzw. der Umbaumaßnahmen entstehen, um lediglich Mindeststandards für Unterricht zu gewährleisten.

Wir sind gemeinsam der Meinung, dass die KGS aufgrund dieser Raumnot weiterhin die Etage „Erdgeschoss“ im KGS-Gebäude nutzen sollte. Diese Etage ist sowieso weiterhin vorhanden und wird durch die 8-1-Betreuung genutzt.

Dann würde sich folgende, sinnvolle Raumnutzung ergeben:

Der PC-Raum der KGS wird unter der Voraussetzung, dass die Internetleitungen leistungsfähig sind, in die jetzige Schulbücherei verlegt. Nur mit einem dem Standard entsprechenden PC-Raum kann den Schülern die notwendige Medienkompetenz vermittelt werden. Beide Schulen behalten einen eigenen PC-Raum.

Die KGS verlegt ihre 3./4. Schuljahre ebenso wie die GGS in den „Ost-West-Trakt“ des GGS-Gebäudes und nutzt die angrenzenden Förderräume als Gruppenräume, um differenziertes Lernen und Stuhlkreise zu ermöglichen.

Das Schulleiterzimmer wird in den Raum 120 der GGS verlegt, um die Nähe zum gemeinsamem Sekretariat zu wahren. Dieser Raum ist bewusst räumlich größer gewählt, um die notwendigen Akten der KGS, die vorhandenen Lehrmaterialien und eine Besprechungsmöglichkeit unterzubringen.

Die in dem KGS-Gebäude verbleibenden Klassen sind jeweils ein viertes Schuljahr (Raum 111), ein 1. Schuljahr (Raum 107) und 2. Schuljahr (Raum 105).

Der Raum 105 als größter Klassenraum der KGS ist von enormer Wichtigkeit für die gemeinsamen Versammlungen wie Elterninformationsveranstaltungen, Cafeteria bei Festen, aber auch um die Gemeinschaft zu erleben beim Adventssingen, gemeinsames Singen, Bücherkino, Sternsingeraktion, Karnevalsfeiern, Wortgottesdienste, Bibeltag uvm.. Nur in den Räumlichkeiten des GGS hätte die KGS keine Versammlungsmöglichkeit mehr.

Das vielgenutzte Lernstudio mit Differenzierungsmaterial und der Freinet-Druckerei würde in Raum 104 untergebracht.

Der Werkraum im jetzigen Raum 109 könnte dort verbleiben. Sowohl die KGS als auch die OGS im Nachmittagsbereich nutzen ihn täglich. Erst vor wenigen Jahren wurde der Brennofen mit einer neuen Abluftleitung versehen. Ein Umzug in nicht vorhandene Räume der GGS ist genauso wie die Abschaffung des Raumes indiskutabel. Für eine Schule und auch für eine OGS ist ein Werkraum insbesondere im Bereich des plastischen Gestaltens unabdingbar.

Die Spieleausleihe findet zurzeit noch getrennt in beiden Schulen statt. Hier wäre eine gemeinsame Ausleihe im Raum 114 der GGS (jetzige Spieleausleihe) denkbar. Dies würde ein friedliches Miteinander beider Schulen fördern. Ein Pausenspielplan sowie die Ausleihe ließen sich organisieren.

Unsere Bedenken hinsichtlich der Kapazitäten bzgl. der sanitären Anlagen ließen sich ebenfalls entzerren, wenn die Toilettenanlagen im KGS-Gebäude des Erdgeschosses weiter genutzt werden können.

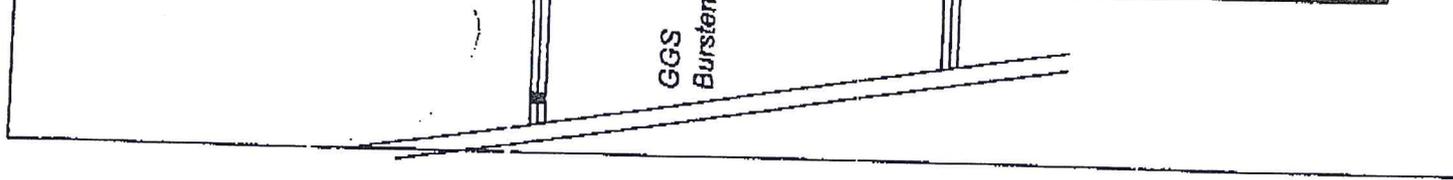
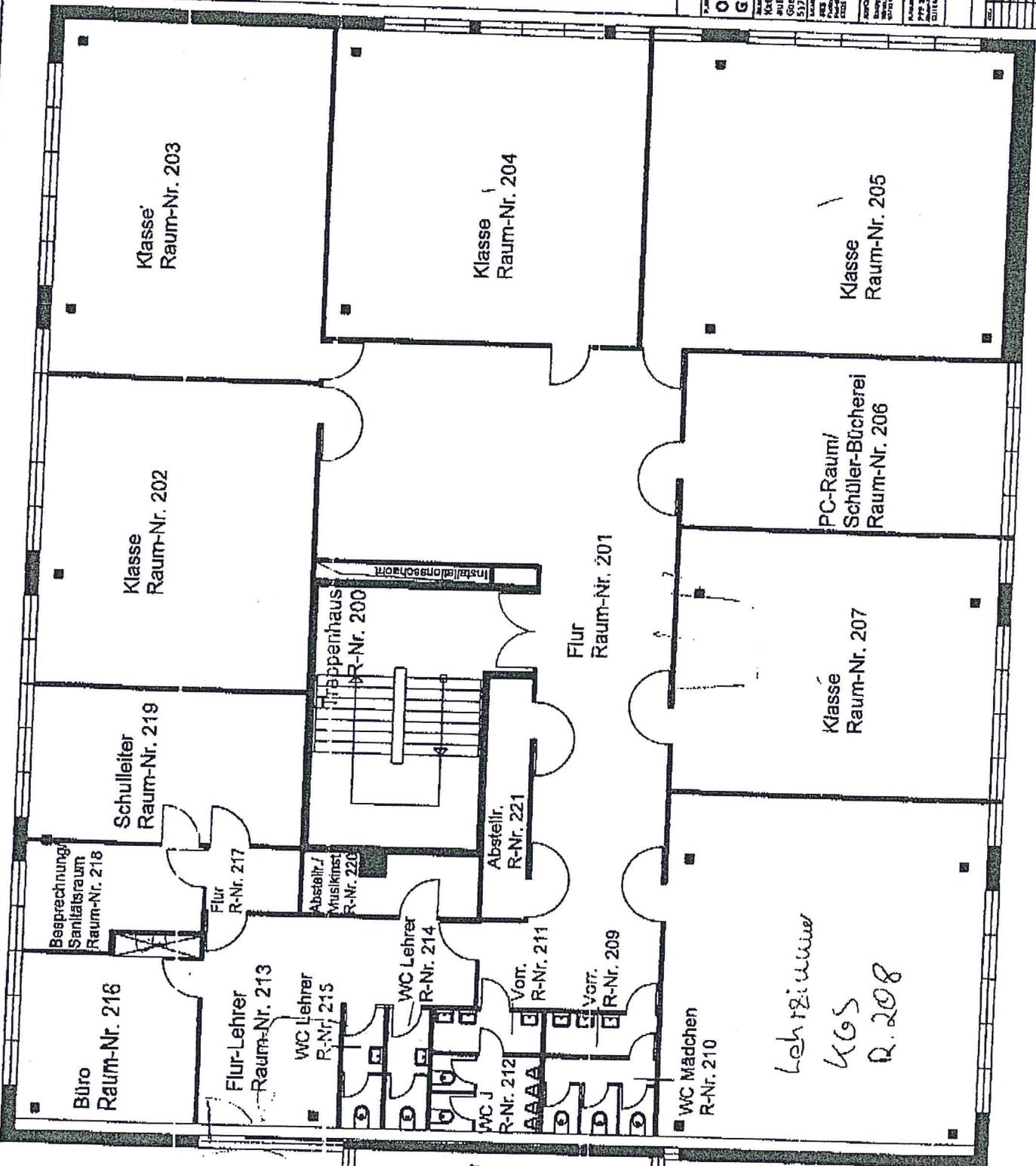
Das Lehrerzimmer der KGS sollte im jetzigen Raum 208 der KGS verbleiben. Erst vor wenigen Jahren sind passgenau zwei riesige Schrankwände und eine neue Küchenzeile angeschafft worden, die in keinen anderen Raum (weder GGS noch KGS-Gebäude) so unterbracht werden können.

**Wir sind der Meinung, dass der Zusammenzug beider Schulen nicht die Qualität, die Attraktivität und die Existenz beider Schulen gefährden darf. Daher muss die unterste Etage des KGS-Gebäudes weiterhin genutzt werden!**

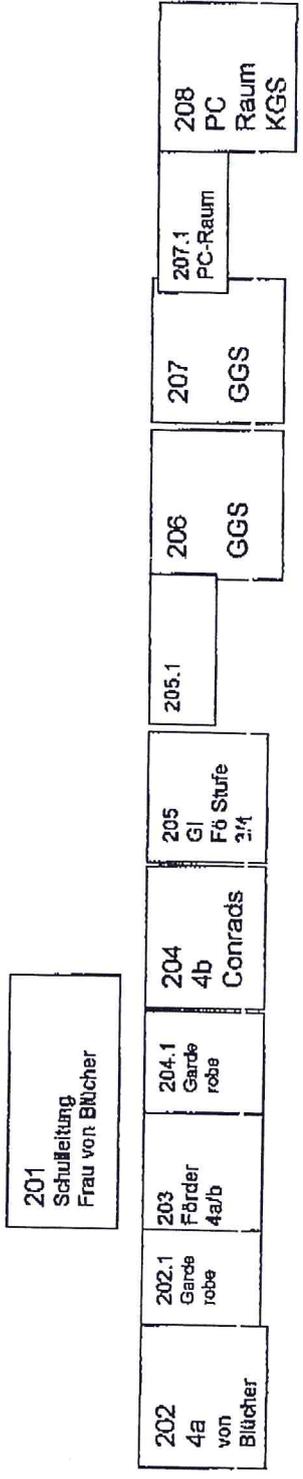
Hedwig Jits  
 Rektorin der KGS  
 4. 1. 2015



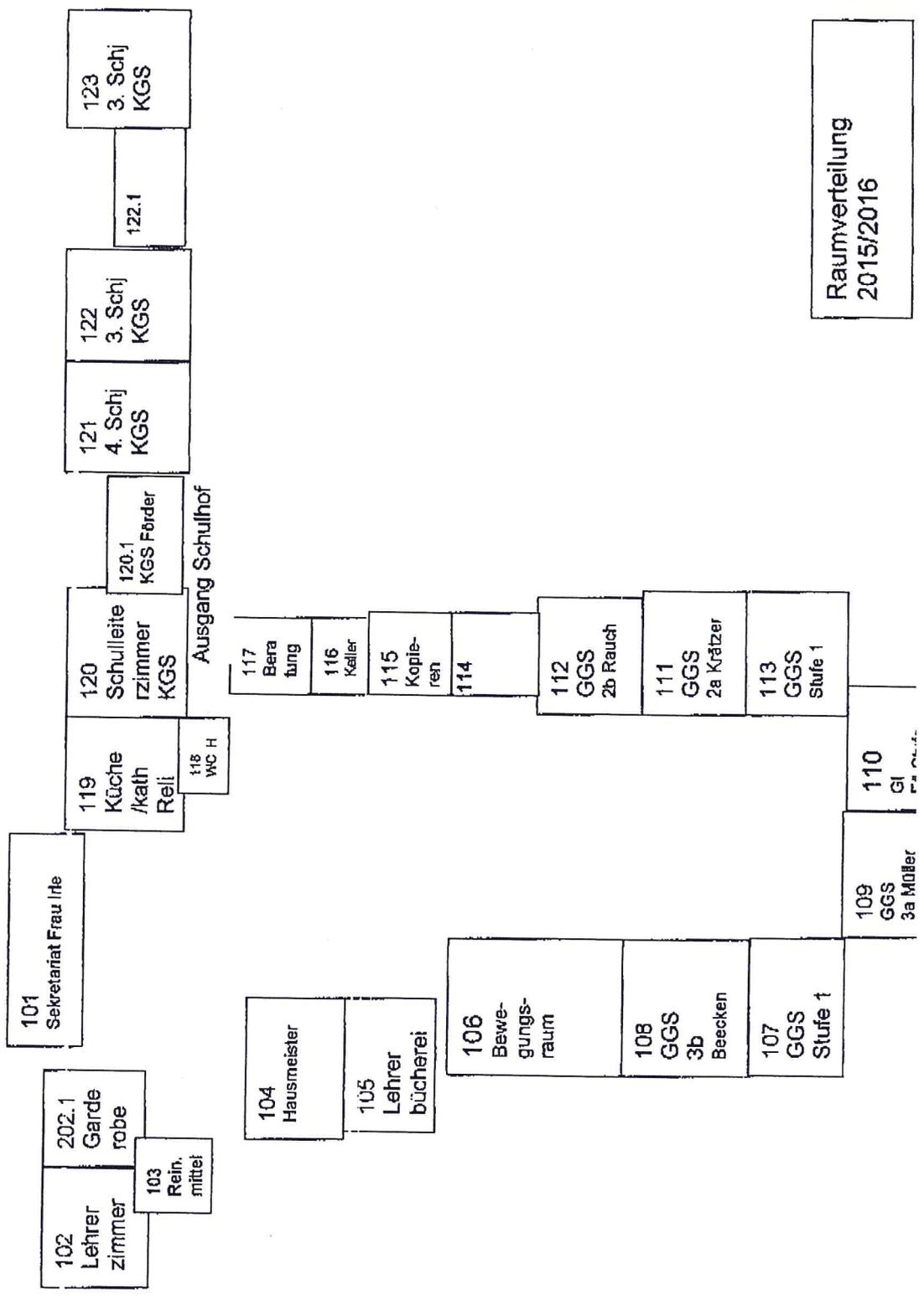
ÜBERSICHTSPÄNE	
Plan-Nr.	06
Zeichn.-Nr.	AG-06-100
<b>Grundriss</b>	
Auftraggeber: Katholische Grundschule (KGS) an den Bursen Scharstraße 13 52728 Bergheim/Leh	
Auftrag: Planung Grundschule	
Auftraggeber: Katholische Grundschule (KGS) an den Bursen Scharstraße 13 52728 Bergheim/Leh	
Auftraggeber: Katholische Grundschule (KGS) an den Bursen Scharstraße 13 52728 Bergheim/Leh	
Auftraggeber: Katholische Grundschule (KGS) an den Bursen Scharstraße 13 52728 Bergheim/Leh	
Auftraggeber: Katholische Grundschule (KGS) an den Bursen Scharstraße 13 52728 Bergheim/Leh	



2. Etage



1. Etage



Raumverteilung 2015/2016